

Jugendschutz-Konzept MVE

Stand 01.01.2026

Inhalt

1. Leitbild	2
2. Inhalt und Zweck des Jugendschutz-Konzepts	2
3. Verhaltenskodex.....	2
4. Beschwerdemanagement	3
5. Handlungsleitfaden.....	3
6. Personalverantwortung	4
7. Kooperationen	4
8. Prävention	4

1. Leitbild

Bei dem Leitbild verweisen wir auf die aktuelle Satzung des Musikvereins Eschbach.

2. Inhalt und Zweck des Jugendschutz-Konzepts

Unser Konzept sorgt dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen im MVE ein sicheres Umfeld haben.

Hierfür sind alle Beteiligten des Musikvereins sensibilisiert.

Der Handlungsleitfaden in diesem Konzept gibt Auskunft über die Vorgehensweise bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

So schützen wir nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch alle Vereinsmitglieder und Beteiligten.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex symbolisiert gemeinsames Verständnis und einheitliche Haltung zu jeglicher Gewalt.

Wertekonzept des MVE

Darunter fallen unter anderem gewaltfreie Kommunikation und der rücksichtsvolle offene Umgang miteinander. Dieses Wertekonzept wird kontinuierlich gepflegt und ist öffentlich einsehbar.

Grenzen des Anderen wahren

Hierbei werden die Grenzen und Rechte aller Beteiligter berücksichtigt und geachtet.

Jugendschutzvorgaben einhalten

Dabei halten wir uns an die rechtlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes.

Die Aufsichtspflicht vor und nach einer **Probe** liegt bei den Eltern.

Damit ist auch der Hin- und Rückweg inbegriffen.

Aufsichtspflicht vor und nach einem **Auftritt/Veranstaltung** liegt bei den Eltern.

4. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement soll zur Vertrauensbildung dienen und die Möglichkeit eröffnen Missstände aufzuzeigen und zu besprechen.

Beschwerdemöglichkeiten:

- Ansprechpartner: Jugendteam, Registerkollegen, Vereinskollegen, Vorstandschaft, Ausbilder
- Alternative Möglichkeiten: E-Mail, regelmäßiges anonymes Feedback

Prozess

Bei Eingang von Beschwerden wird unter Berücksichtigung des Verhaltenskodex folgende Vorgehensweise durchgeführt:

- dokumentieren
- gemeinsames Gespräch suchen
- gemeinsame Lösungsmöglichkeiten finden
- geeignete Maßnahmen einleiten
- Rückmeldung an alle Beteiligte geben

5. Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden dient einem klaren Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Darunter fallen alle Formen der Kindeswohlgefährdung, wie:

- körperliche Misshandlung:
- seelische Misshandlung:
- Vernachlässigung:
- sexualisierte Gewalt:
- Miterleben von häuslicher Gewalt:

Vorgehensweise des Musikvereins bei Auftreten von Verdachtsfällen:

Im Musikverein wird bei Auftreten von Verdachtsfällen im Bereich des Kindeswohls zunächst Ruhe bewahrt. Beobachtungen und Wahrnehmungen werden sorgfältig dokumentiert, um eine verlässliche Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen. Anschließend werden behutsame Gespräche geführt – je nach Situation mit dem betroffenen Kind, den Eltern oder den verantwortlichen Musiklehrkräften. Dabei ist stets auf eine sensible und respektvolle Gesprächsführung zu achten. Parallel dazu erfolgt ein vertraulicher Austausch innerhalb des Jugendteams und der Vorstandschaft, wobei die Schweigepflicht beachtet wird. Um eine fachlich fundierte Einschätzung und Unterstützung zu gewährleisten, kann in jedem Stadium des Prozesses eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, beispielsweise über den Kinderschutzbund Freiburg (www.kinderschutzbund-freiburg.de). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass im Sinne des Kindeswohls verantwortungsvoll und professionell gehandelt wird.

6. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt bei der Vorstandschaft.

Um die Sensibilisierung und zum Schutz aller Beteiligten, wird eine [Selbstverzichtserklärung](#) von jedem aktivem Musiker eingeholt und dokumentiert. (Aufbewahrungszeit gem. gesetzl. Datenschutz-Richtlinien).

Darüber hinaus wird von folgender Personengruppe (alle fünf Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingeholt und dokumentiert:

- Jugendteam
- Dirigent
- Interne Ausbilder
- Vorstandschaft

Ein [Vordruck](#) für die Kostenbefreiung wird vom Verein ausgestellt.

7. Kooperationen

Kooperationen zur musikalischen Bildung geht der Musikverein ein, um Freude an der Musik zu wecken und zu vermitteln. Hierbei geht es um die musikalische Förderung, sowie die Ausbildung, um den Nachwuchs langfristig zu gewinnen.

Unsere Kooperationspartner werden über unser Jugendschutzkonzept informiert. Hier liegt die Personalverantwortung jedoch bei den jeweiligen Kooperationspartnern.

8. Prävention

Zur Stärkung der Prävention im Bereich Jugendschutz informiert der Musikverein die Eltern, Lehrkräfte, Kooperationspartner sowie Vereinsmitglieder über die Inhalte des Jugendschutzkonzepts.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Prävention ist das Wertekonzept des Musikvereins, das regelmäßig in den Vordergrund gestellt und aktiv angesprochen wird, um ein bewusstes Miteinander zu fördern.